LANDKREIS BIBERACH
Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

über die örtliche Prüfung des

J A H R E S A B S C H L U S S E S 2 0 2 3

Oktober 2024

Inhalt

1 Das Wichtigste in der Zusammenfassung ... 2

2 Vorbemerkungen ... 5
2.1 Prüfungsauftrag und -zeitpunkt ... 5
2.2 Prüfungsinhalt und -umfang ... 5
2.3 Berichte über Prüfungsergebnisse ... 6
2.4 Prüfung fremder Einrichtungen ... 6
2.5 Prüfungen durch Dritte ... 6
2.6 Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ... 6
2.7 Stand der überörtlichen Prüfung ... 6
2.8 Finanzbuchhaltung ... 6

3 Haushalts- und Finanzplan ... 6

4 Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ... 8

5 Wesentliches Ergebnis der Prüfung ... 8

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz ... 9
6.1 Bilanz ... 9

7 Ergebnisrechnung ... 20
7.1 Gesamtergebnis ... 20
7.2 Sonderergebnis ... 21
7.3 Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung ... 21

8 Finanzrechnung ... 22

9 Rechenschaftsbericht ... 23

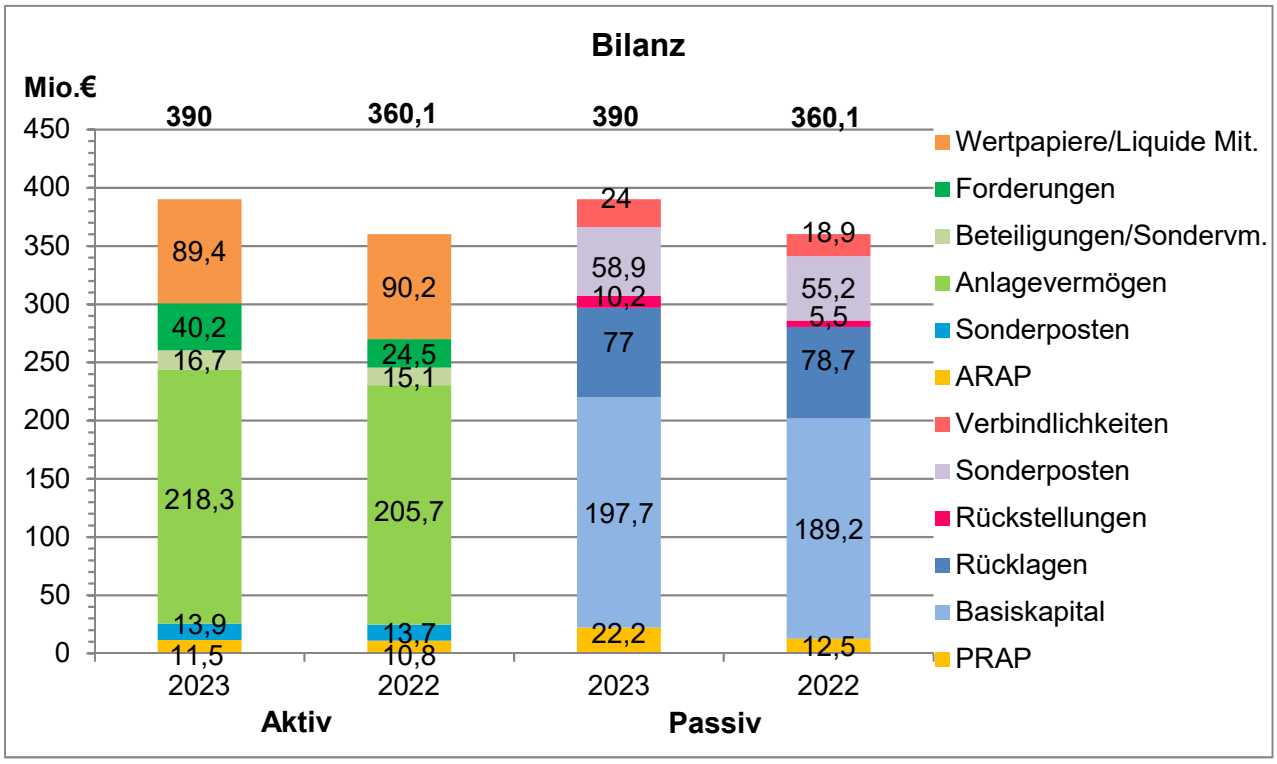
10 Anhang ... 23
10.1 Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr ... 23
10.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ... 24
10.3 Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen ... 24
10.4 Kommunales Risikomanagement ... 24

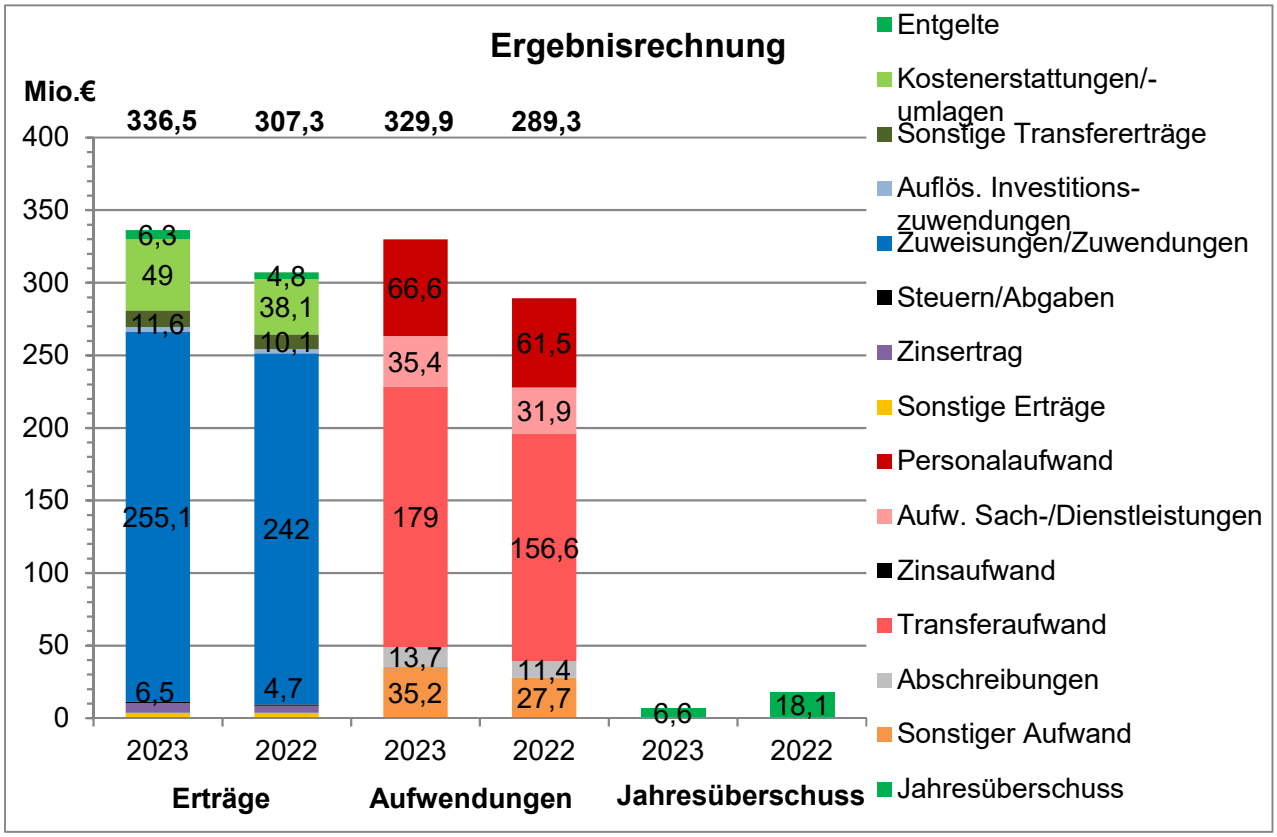
11 Schwerpunktprüfungen ... 24
11.1 Kreiskasse ... 24
11.2 Personalaufwendungen ... 24
11.3 Schulen ... 25
11.4 Soziales ... 25
11.5 Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken ... 28
11.6 Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach ... 29
11.7 Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung ... 29
11.8 Dienstanweisung Spenden und Sponsoring ... 29
11.9 Gemeinschaftsaufwand 2023 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen 29

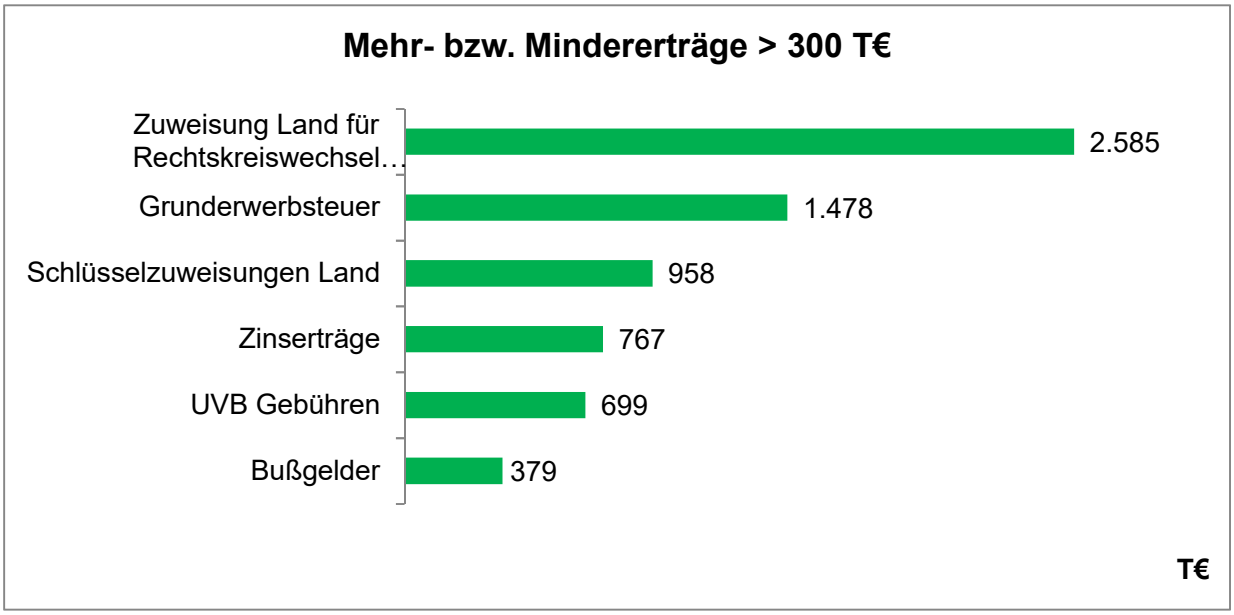
12 Form und Inhalt des Jahresabschlusses ... 29

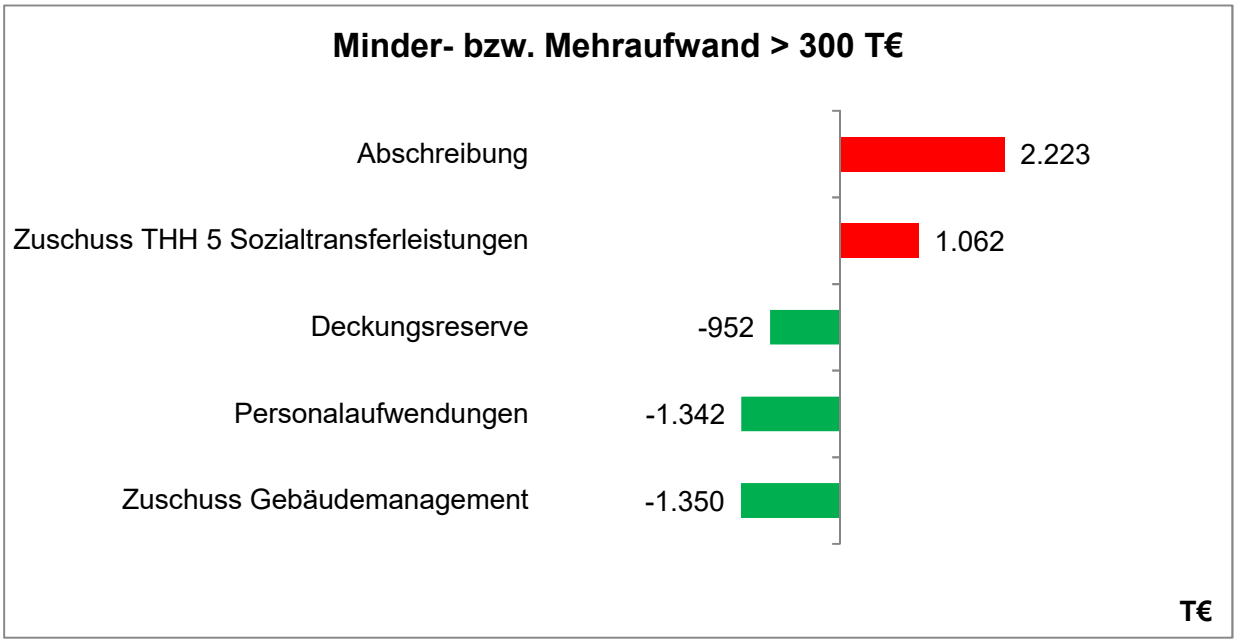
13 Schlussbemerkung ... 30

1 Das Wichtigste in der Zusammenfassung






Mehr- bzw. Mindererträge > 300 T€
Zuweisung Land für Rechtskreiswechsel…
2.585
Grunderwerbsteuer
1.478
Schlüsselzuweisungen Land
958
Zinserträge
767
UVB Gebühren
699
Bußgelder
379
T€


Minder- bzw. Mehraufwand > 300 T€
Abschreibung
2.223
Zuschuss THH 5 Sozialtransferleistungen
1.062
Deckungsreserve
-952
Personalaufwendungen
-1.342
Zuschuss Gebäudemanagement
-1.350
T€

Das Haushaltsjahr 2023 hat sich in der **Ergebnisrechnung** gegenüber der Planung positiv entwickelt. Das ordentliche Ergebnis beträgt 6,6 Mio. €. Das Gesamtergebnis beträgt 6,7 Mio. €. Der Planansatz lag bei 0 €. Das Ergebnis liegt somit um 6,6 Mio. € über dem Plan. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringert sich um 1,9 Mio. €. Dies ist durch die Umbuchung nach § 23 S. 4 GemHVO von 8,5 Mio. € in das Basiskapital begründet. Die ordentlichen Erträge mit 336,4 Mio. € haben sich gegenüber dem Planansatz um 43,2 Mio. € erhöht. Ursache hierfür ist vor allem die positive Entwicklung bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen mit 21 Mio. € und den Kostenerstattungen und Umlagen mit 14,3 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer (10,5 Mio. €/ + 1,5 Mio. €) und die Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel Geflüchtete (2,9 Mio. €/ + 2,5 Mio. €) sind die größten Abweichungen. Die ordentlichen Aufwendungen mit 329,8 Mio. € haben sich gegenüber dem Plan um 36,6 Mio. € erhöht. Die Abweichungen wurden von der Verwaltung im Jahresabschlussbericht erläutert.

Die **Finanzrechnung** schließt mit einem des Finanzierungsmittelbedarf von 631 T€ ab. Geplant war eine Verringerung um 2,2 Mio. €. Dies entspricht einer Verbesserung um 1,6 Mio. €. Der Saldo an haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. durchlaufende Gelder) beträgt 17,7 Mio. €. Insgesamt ergibt sich somit eine Erhöhung der Zahlungsmittel in der Finanzrechnung um 17,1 Mio. €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres beträgt 30,4 Mio.€ (VJ 13,2 Mio. €).

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2023 hat sich um 30 Mio. € auf 390 Mio. € (VJ 360 Mio. €) erhöht. Auf der Aktivseite ist dies mit dem Zugang von 12,4 Mio. € beim Sachvermögen und dem Zugang beim Finanzvermögen mit 16,4 Mio. € begründet. Auf der Passivseite betrifft die Steigerung zum Vorjahr insbesondere das Basiskapital mit 8,5 Mio. € und den Rechnungsabgrenzungsposten mit 9,7 Mio. €.

Der Saldo aus der **Investitionstätigkeit** beträgt -18,7 Mio. €. Geplant wurde mit -10 Mio. €. Hier ist zu beachten, dass über Haushaltsermächtigungen noch nicht benötigte Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 7,9 Mio. € nach 2024 übertragen werden. Für Einzahlungen aus Zuschüssen werden 2,2 Mio. € übertragen. Die größten Maßnahmen die in der Anlagenbuchhaltung zugegangen sind, waren der Neubau des Schülerwohnheims mit 2,8 Mio. €, der Kauf der Leipzigstraße 26 in Biberach mit 3,6 Mio. €, Aktivierungen im Breitbandausbau mit 3,9 Mio. €, im Bereich der Straßen, Brücken und Tunnel mit insgesamt 5,9 Mio. € und Zuschüsse an den Eigenbetrieb Immobilien mit 3 Mio. €.

Die vorhandene **Liquidität** des Landkreises stellt eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre dar. Die Liquiditätsentwicklung ist im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende betragen 30,4 Mio. € (VJ 13,2 Mio. €). In Wertpapieren befinden sich 59 Mio. € (VJ 77 Mio. €).

Keine Veränderung ergab sich bei der **Verschuldung**. Eine Kreditaufnahme war in 2023 nicht geplant. Der Landkreis ist schuldenfrei.

Die **Jahresabschlussprüfung 2023** ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die getroffenen Beanstandungen wurden während der Prüfung mit den Ämtern besprochen und sind teilweise bereits behoben worden bzw. werden künftig beachtet.

2 Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag und -zeitpunkt

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft aufgrund von § 110 GemO den Jahresabschluss. Die Prüfung soll innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen. Die Aufstellung der Bilanz erfolgte am 31. Mai 2024. Ab dem 23. Mai 2024 konnten für das Rechnungsjahr 2023 keine Buchungen mehr durchgeführt werden. Die Prüfungsbemerkungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Der unterschriebene Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 09. August 2024 zur Verfügung gestellt. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Prüfung ist in den Monaten August bis Oktober erfolgt.

Die Prüfungsergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) und des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) sind in gesonderten Prüfungsberichten zusammengefasst.

2.2 Prüfungsinhalt und -umfang

Die Prüfung erfolgt entsprechend § 110 GemO. Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus dem zweiten Teil, den Paragraphen 7 bis 14 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sachlichen Prüfung. Das RPA hat den Jahresabschluss des Landkreises, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 in Stichproben geprüft. Es wurde die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Entsprechend der Wesentlichkeit, Risikoeinschätzung und Bedeutung der Bilanzpositionen wurden Schwerpunkte gebildet.

Bereits während des Haushaltsjahres wurden Prüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Prüfung des Jahresabschlusses mit eingeflossen und unter der Nr. 11 Schwerpunktprüfungen dargestellt. Die Prüfung muss sich auf Schwerpunkte und Stichproben (§ 3 GemPrO) beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Durch Art und Umfang der Stichproben wird festgestellt, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind. Bei der Prüfung werden außerdem Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet nach Risiko und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

2.3 Berichte über Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten, Stellungnahmen und Empfehlungen an die jeweiligen Ämter festgehalten. Ziel der Prüfung ist, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich arbeitet.

2.4 Prüfung fremder Einrichtungen

Dem Rechnungsprüfungsamt sind aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen bei anderen Einrichtungen Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung des Kreisfeuerlöschverbandes (KFLV),
- Prüfung der Juniorfirma GMS Power GmbH,
- Kassenprüfung beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN) Süd.

2.5 Prüfungen durch Dritte

In 2023 fanden keine Prüfungen durch Dritte statt.

2.6 Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2022 wurde dem Kreistag am 13. Dezember 2023 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2022 fest.

2.7 Stand der überörtlichen Prüfung

Die GPA hat von November 2023 bis Januar 2024 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2022 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Der Prüfungsbericht vom 26. Juni 2024 wurde am 25. Oktober 2024 dem Kreistag vorgestellt. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2018 bis 2022 wurden 2023 ebenfalls geprüft. Der Bericht ging im November 2024 dem Landkreis zu. Die Vorstellung vor dem Kreistag steht noch aus. Die überörtliche Prüfung soll laut GemO innerhalb von vier Jahren nach Ende des letzten geprüften Haushaltsjahres stattfinden.

2.8 Finanzbuchhaltung

Die Buchhaltung wird mit der Software newsystem kommunal (nsk) der Fa. Infoma abgewickelt. Im Jahr 2023 waren die Versionen Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 19.2.1.6. und 22.1.2.1. im Einsatz. Ein Testat der GPA zum Abschluss der Programmprüfung nach § 114 a GemO BW vom 18. August 2014 liegt vor. Der Jahresabschluss wurde aus der Finanzbuchhaltung nsk – Stand 31. Dezember 2023 entwickelt.

3 Haushalts- und Finanzplan

Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Kreistag am 14. Dezember 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken mit Schreiben vom 31. Januar 2023

bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 17. Februar 2023, die öffentliche Auslegung vom 20. Februar bis 28. Februar 2023.

Kreditaufnahmen waren in 2023 nicht geplant. Das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt war mit 0 € veranschlagt. Der Kreisumlagehebesatz wurde bei 24 % (VJ 24 %) belassen, dem niedrigsten Kreisumlagehebesatz in Baden-Württemberg.

Haushalt 2023

Der Haushalt 2023 wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt mit	
ordentlichen Erträgen von	293.242.175 €
ordentlichen Aufwendungen von	293.242.175 €
einem ordentlichen Ergebnis von	0 €
Finanzhaushalt mit	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	289.702.058 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	281.880.626 €
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	7.821.432 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.194.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	23.202.700 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-10.008.700 €
dem Finanzierungsmittelbedarf	2.187.268 €
Finanzierungstätigkeit mit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von	0 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von	0 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Änderung des Finanzierungmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	-2.187.268 €
Kreditermächtigung	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	76.952.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	24,00 %

4 Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Er besteht aus der Bilanz, der Finanz- und Ergebnisrechnung und wurde nach den Vorschriften und Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für Baden-Württemberg fristgerecht im Mai 2024 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind ebenfalls dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit anderweitig nichts bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen (§ 95 GemO).

5 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Die getroffenen Bemerkungen konnten bereits während der Prüfung ausgeräumt werden und sind im Prüfbericht nicht aufgeführt. Prüfungsbemerkungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, sind bei den jeweiligen Positionen im Bericht dargestellt. Nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind ebenfalls bei den einzelnen Positionen dargestellt. Die Verwaltung wird die offenen Bemerkungen beim Jahresabschluss 2024 berücksichtigen und ausräumen.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

6.1 Bilanz

Die Bilanz 2023 weist eine Bilanzsumme von 389.964.378,81 € (VJ 360.052.297,86 €) aus. Das Gesamtergebnis ist positiv mit 6.690.982,77 € (VJ 17.996.698,02 €). Der Überschuss resultiert mit 6.610.572,25 € aus dem ordentlichen Ergebnis und mit 80.410,52 € aus dem Sonderergebnis.

	2023	%	2022	%	Änderung
A k t i v a :	**€**		**€**		**€**
1. Vermögen					
1.1 Immaterielle VG	588.882,83	0,2	412.925,99	0,1	175.956.84
1.2 Sachvermögen	217.676.583,14	55,8	205.247.369,02	57,0	12.429.214,12
1.3 Finanzvermögen	146.248.343,31	37,5	129.885.212,00	36,1	16.363.131,31
Summe Vermögen	364.513.809,28	93,5	335.545.507,01	93,2	28.968.302,27
2. Abgrenzungsposten	25.450.569,53	6,5	24.506.790,85	6,8	943.778,68
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0	0	0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	**389.964.378,81**	**100**	**360.052.297,86**	**100**	29.912.080,95
P a s s i v a :					
1. Kapitalposition					
1.1 Basiskapital	197.658.717,17	50,7	189.163.534,17	52,5	8.495.183,00
1.2 Rücklagen	76.999.678,10	19,7	78.748.878,33	21,9	-1.749.200,23
Summe Kapitalposition	274.658.395,27	70,4	267.912.412,50	74,4	6.745.982,77
2. Sonderposten	58.930.465,97	15,1	55.241.774,53	15,3	3.688.691,44
3. Rückstellungen	10.196.868,00	2,6	5.540.501,57	1,5	4.656.366,43
4. Verbindlichkeiten	24.015.600,90	6,2	18.852.625,46	5,2	5.162.975,44
5. Passive RAP	22.163.048,67	5,7	12.504.983,80	3,5	9.658.064,87
Bilanzsumme Passiva	**389.964.378,81**	**100**	**360.052.297,86**	**100**	29.912.080,95

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 29,9 Mio. € erhöht. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen mit einem Zugang von 16,4 Mio. € und dem Sachvermögen mit 12,4 Mio. €. Auf der Passivseite betrifft die Erhöhung das Basiskapital mit den Rücklagen über insgesamt 8,5 Mio. € und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten über 9,7 Mio. €.

Der Jahresabschluss 2023 des Landkreises Biberach schließt mit einer Bilanzsumme von 389.964.378,81€ (VJ 360.052.297,86 €) ab. Die größten Positionen auf der Aktivseite sind das Sachvermögen in Höhe von 217,7 Mio. € (VJ 205,2 Mio. €) und das Finanzvermögen von 146,2 Mio. € (VJ 129,9 Mio. €).

Beim Sachvermögen entfallen die größten Positionen auf die bebauten Grundstücke (Schulen, Dienstgebäude etc.) mit 86,1 Mio. € (VJ 82,4 Mio. €) und das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Breitband) mit 97 Mio. € (VJ 93,4 Mio. €). Die Anlagen im Bau mit 13,8 Mio. € haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 5,8 Mio. € erhöht. Das Finanzvermögen hat sich um 16,4 Mio. € erhöht. Dies ist vor allem auf die liquiden Mittel (+ 17 Mio. €) zurückzuführen. Das Finanzvermögen gliedert sich in die Beteiligungen mit Sondervermögen mit 16,6 Mio. €

(VJ 15,1 Mio. €), Forderungen mit 40,2 Mio. € (VJ 24,5 Mio. €) und die liquiden Mittel und Geldanlagen mit insgesamt 89,4 Mio. € (VJ 90,2 Mio. €) auf. Die liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich gegenüber 2022 um 800 T€ verringert.

Auf der Passivseite stellen die größten Positionen das Eigenkapital mit 274,7 Mio. € (VJ 267,9 Mio. €) und die Sonderposten mit 58,9 Mio. € (VJ 55,2 Mio. €) dar. Das Eigenkapital hat sich um 6,8 Mio. € erhöht. Davon steigt das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Mio. € und die Rücklagen verringerten sich um 1,7 Mio. €. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen, die vom Bund, Land, den Gemeinden oder Dritten gewährt wurden. Diese werden entsprechend der jährlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten um 3,7 Mio. € auf 58,9 Mio. € (VJ 55,2 Mio. €) erhöht. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € auf 10,2 Mio. € (VJ 5,5 Mio. €) erhöht. Bei den Verbindlichkeiten liegt der Wert um 5,2 Mio. € höher bei 24 Mio. € (VJ 18,9 Mio. €).

A Aktiva

Ergebnisse 31.12.2023 / 31.12.2022

1. Vermögen

Das Vermögen ist in der Vermögensübersicht dargestellt. Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände — 588.883 € / 412.926 €

Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2023 betrugen 3,1 Mio. €, der Restbuchwert 588.883 €. Die Zugänge beliefen sich auf insgesamt 369 T€. Der Restbuchwert der Bilanzposition steig um 176 T€.

1.2. Sachvermögen — 217.676.583 € / 205.247.369 €

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. € zugenommen.

Bezeichnung		31.12.2023 €	31.12.2022 €	Änderung €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	2.599.478	2.486.665	112.813
1.2.2.	Bebaute Grundstücke	86.116.968	82.442.806	3.674.162
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	97.048.953	93.437.035	3.611.918
1.2.4.	Bauten auf fremden Grundst.	6.060	6.794	-734
1.2.5.	Kunstgegenstände	2.664.633	2.629.746	34.887
1.2.6.	Maschinen + techn. Anlagen	6.847.114	7.016.789	-169.675
1.2.7.	Betriebs-/Geschäftsausstatt.	8.244.427	8.891.305	-646.878
1.2.8.	Vorräte	330.316	334.403	-4.087
1.2.9.	Anlagen im Bau	13.818.634	8.001.826	5.816.808
	Summe	217.676.583	205.247.369	12.429.214

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.599.478 € / 2.486.665 €

Bei den unbebauten Grundstücken ergab sich eine Erhöhung um 113 T€. Diese hängt zusammen mit dem Erwerb des Grund und Bodens der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 86.116.968 € / 82.442.806 €

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Grund + Boden €	Gebäude €	Gesamt 31.12.2023 €	Gesamt 31.12.2022 €	Änderung €
Wohnbauten	803.402	2.378.898	3.182.300	3.302.201	-119.901
soz. Einrichtungen	1.350.064	4.801.341	6.151.405	5.495.382	656.023
Schulen	4.437.380	33.159.749	37.597.129	39.457.376	-1.860.247
Kultur- /Sportanlagen	1.187.194	1.911.879	3.099.073	3.233.851	-134.778
Dienst-/Geschäfts-ge-	3.834.967	32.252.094	36.087.061	30.953.996	5.133.065
Summe	11.613.007	74.503.961	86.116.968	82.442.806	3.674.162

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Zugang der Geschäftsgebäude in der Leipzigstraße 26 (3,1 Mio. €) und in der Rollinstraße 13 (1,9 Mio €) in Biberach (jeweils exklusive Grundstücke). Zudem befindet sich hier das Gebäude der Klinik in Dientenbronn mit 819 T€. Insgesamt ist diese Bilanzposition um 3,7 Mio. € gestiegen. Die Abschreibung betrug insgesamt 3,9 Mio. €.

1.2.3. Infrastrukturvermögen 97.048.953 € / 93.437.035 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Biberach besteht aus den Kreisstraßen und der Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Position gliedert sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Differenz €
Grund +Boden	17.344.644	17.303.921	40.723
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen.	22.501.670	22.570.378	-68.708
Straßen, Wege, Plätze	29.082.916	28.433.560	649.356
Breitband	28.119.722	25.129.175	2.990.547
Summe	**97.048.952**	**93.437.035**	**3.611.918**

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Verlegung von Leerrohren für die Breitband Backbone Trasse mit Zugängen über insgesamt 3,9 Mio. und Straßen mit 2,9 Mio. €. Die Abschreibung dieser Position beläuft sich auf 3,2 Mio €.

1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken 6.060 € / 6.794 €

Hier wurden die Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung gebucht, deren Grundstücke nicht im Eigentum des Landkreises sind. Die Veränderung betrifft die Abschreibung.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.664.633 € / 2.629.746 €

Es erfolgten mehrere Zugänge über insgesamt 35 T€. Kunstgegenstände und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 6.847.114 € / 7.016.789 €

Diese Bilanzposition gliedert sich auf in:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Änderung €
Fahrzeuge	5.379.444	5.378.029	1.415
Maschinen	997.235	1.031.864	-34.629
Technische Anlagen	470.435	606.896	-136.461
Summe	**6.847.114**	**7.016.789**	**-169.675**

Die Zugänge über 1,1 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Fahrzeuge mit 964 T€ Mio. €. Größte Anschaffung hier war ein LKW (119 T€).

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 8.244.427 € / 8.891.305 €

Die Veränderung resultiert aus Neuanschaffungen von 918 T €, den Abgängen mit 75 T€ und der Abschreibung von 1,6 Mio. €. Die Zugänge sind im Anhang erläutert.

1.2.8. Vorräte 330.316 € / 334.403 €

Die Differenz zum Vorjahr über 4 T€ resultiert aus der Verringerung des Salzvorrats. Alle anderen Vorräte sind mittlerweile 0 €. Unwesentliche Vorräte können direkt und vollständig als Aufwand berücksichtigt werden. Die Verwaltung legte fest, nur noch Streusalz als Vorrat zu bewerten. Heizöl, Diesel, Sole, Pellets und Hackschnitzel werden vollständig als Aufwand behandelt. Dies dient der Entbürokratisierung. Die Änderung erfolgte aufgrund einer Empfehlung zur Verwaltungsvereinfachung des RPA.

Die Bewertung erfolgt aufgrund des Bestandes zum 31. Dezember 2023 mit dem Anschaffungspreis der letzten Rechnung (first-in/first-out (fifo) - Methode - Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 45 Abs. 1 GemHVO).

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13.818.634 € / 8.001.826 €

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Änderung €
Tiefbau	7.154.063	5.844.345	1.309.718
Hochbau	6.469.907	2.140.474	4.329.433
Sonstige Sachanlagen	194.664	17.007	177.657
Summe	13.818.634	8.001.826	5.816.808

Die Aktivierungen wurden auf Grund eines Programmfehlers als negativer Zugang gebucht. Dies wird künftig wieder richtigerweise als Umbuchung gebucht. Größter Zugang ist der Neubau des Schülerwohnheims in Biberach mit 2,8 Mio. €.

1.3. Finanzvermögen 146.248.343 € / 129.885.212 €

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen 15.000 € / 15.000 €

Bei der Bilanzposition ist unverändert die Einlage des Landkreises an der Juniorfirma GMS Power GmbH mit 15.000 € gebucht. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 60 %.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 9.127.136 € / 9.127.136 €

Die Bilanzposition ist unverändert. Die Beteiligungen sind im Anhang zum Rechenschaftsbericht der Kämmerei dargestellt. Die Beteiligung über 100 T€ der ehemaligen Klinik in Dietenbronn ist zum Jahresabschluss 2024 auszubuchen.

1.3.3. Sondervermögen 7.520.642 € / 5.920.642 €

Entsprechend § 96 GemO handelt es sich beim Sondervermögen um das Vermögen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen und das Vermögen der Eigenbetriebe. Beim Eigenbetrieb Immobilien wird bisher der Grundstückwert mit 4,42 Mio. € angesetzt. Der Trägerzuschuss des Landkreises an den EB Immo in 2016 von 2,86 Mio. € für den Grunderwerb und die Erschließung des Klinikcampus ist bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. In 2022 und 2023 erfolgten an den Eigenbetrieb Immobilien Kapitalzuschüsse für den Rückbau der Klinik über insgesamt 4,5 Mio. €. Ab 2023 erfolgen jährlich Abschreibungen der Klinikzuschüsse.

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	4.420.642 €
Kapitalzuschuss Rückbau Klinik 2022	1.500.000 €
Kapitalzuschuss Rückbau Klinik 2023	3.000.000 €
Abschreibung Klinikzuschüsse für 2023	-1.400.000 €
Stand 31.12.2023	7.520.642 €

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen des Landkreises über 10.226 € und die Vermächtnisse über 45.378 €, gesamt 55.604 € wurden 2022 der pro bono Stiftung der KSK BC zugestiftet. Hintergrund war eine bessere Geldanlage, d.h. die Erzielung höherer Erträge zur Ausschüttung. Die Stiftungszwecke wurden im Einzelnen eingehalten. Der Vermerk „2022 Zustiftung an ProBono KSK BC“ sollte fortdauernd bei den einzelnen Vermächtnissen und unselbständigen Stiftungen in den Textteil aufgenommen werden.

1.3.4. Ausleihungen — 38.175 € / 38.175 €

Es handelt sich um die Genossenschaftsanteile an der GWO Laupheim, der Baugenossenschaft Biberach, der Holzverwertung Biberach und um eine Kapitaleinlage bei Teilauto Biberach.

1.3.5. Wertpapiere — 59.000.000 € / 77.000.000 €

Entsprechend der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind unter den Wertpapieren auch Termineinlagen zu bilanzieren. Der Landkreis weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 somit ordnungsgemäß seine Festgelder und Sparkassenbriefe aus. Der Stand der Wertpapiere hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 Mio. € verringert.

1.3.6. - 1.3.7. Forderungen — 40.183.123 € / 24.535.381 €

Forderungen	Bilanz 31.12.23/ €	Bilanz 31.12.22/ €	Differenz/ €	%
Öffentlich-rechtliche	23.856.237	14.800.732	9.055.505	59,4
Transfer	14.081.046	8.115.707	5.965.339	35,0
Privatrechtliche	2.245.840	1.618.941	626.898	5,6
Summe	40.183.123	24.535.381	15.647.742	100

Der Forderungsbestand hat sich zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 15.648 T€ auf 40.183 T€ erhöht. Die größten Posten betreffen Forderungen an das Land im Bereich Flüchtlinge und Asyl über 16.844 T€ und für das Schulbauförderungsprogramm zur Erweiterung und Umbau der Vincent-von-Paul Schule über 1.254 T€. Weitere Forderungen bestehen an die Bundeskasse für die Abrechnung 4. Quartal 2023 SGBXII Grundsicherung über 2.260 T€ sowie für den Bundesanteil Unterhalt und Heizung für Dezember 2023 über 855 T€. Zum Stichtag 31. Oktober 2024 sind noch insgesamt 14.322 T€ an Forderungen offen.

Die Steigerung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Mehrforderungen im Bereich Flüchtlinge und Asyl über 8.125 T€ und weiterer Forderungen im Sozialbereich.

Seit 2018 sind nach § 52 Abs. 3 GemHVO Forderungen aus Transferleistungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen. Die Umsetzung erfolgte ab dem Rechnungsjahr 2019. Die Verbuchung erfolgt aufgrund besserer Auswertungsmöglichkeiten weiterhin getrennt, bei der Bilanz erfolgt die Darstellung richtigerweise auf der vorgeschriebenen Bilanzposition.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen und um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen zu bereinigen. Ein Berechnungsfehler der Pauschalwertberichtigung führte zu einer Höherbewertung der Forderungen um 20 T€.

Bei Schwerpunktprüfungen wurden offene Forderungen in den Bereichen Ordnungswidrigkeiten (OWI) und beim Amt für Integration (AFI) auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Prüfungsgrundlage war die Dienstanweisung Forderungsmanagement.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch offene Einzahlungen über 28 T€ (76 Posten) aus dem RJ 2023 und Vorjahr vor. Einzahlungen sind zeitnah mit einer Rechnung zu vereinnahmen. Falls keine Grundlage zur Rechnungserstellung vorliegt, ist eine Rückerstattung an den Einzahler vorzunehmen.

Insgesamt wurden Pauschalwertberichtigungen von 5.168 T€ (VJ 4.526 T€) berechnet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 642 T€, die im Wesentlichen die PWB für Forderungen UVG (483 T€) und für SGB XII (219 T€) betrifft. Eine Verringerung erfolgte bei SGB II über 47 T€. Einzelwertberichtigungen (Niederschlagungen) wurden in Höhe von 518 T€ (VJ 307 T€) vorgenommen, davon sind befristete Niederschlagungen von 89 T€ (VJ 124 T€) betroffen.

1.3.8. Liquide Mittel — 30.364.268 € / 13.248.878 €

Als liquide Mittel werden die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld und Bestände an Wechselgeldvorschüssen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel haben sich um 17 Mio. € erhöht.

2. Abgrenzungsposten

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung — 11.520.476 € / 10.815.469 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die Zahlungen des Kreissozialamts (8.517 T€) und des Kreisjugendamts (1.099 T€) mit Leistungsperiode Januar 2024. Damit die Fälligkeit 01. Januar 2024 eingehalten werden konnte, erfolgten die Auszahlungen in 2023. Ein weiterer Betrag mit 795 T€ stellt die Beamtenbesoldung für den Januar 2024 dar.

Außerdem sind Mietzahlungen, Umlagen, Mitgliedsbeiträge und Versicherungsleistungen betroffen, die im Januar 2024 fällig waren, jedoch bereits zur Einhaltung der Fälligkeit Ende Dezember 2023 bezahlt wurden. Eine weitere Abgrenzung erfolgt für Wartungsverträge im Bereich EDV für die Jahre 2024 bis 2026. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der aktiven Rechnungsabgrenzung um 705 T€ erhöht. Das liegt im Wesentlichen daran, da im Bereich Jugend und Soziales im Dezember 2023 für den Globallauf Januar 2024 insgesamt 767 T€ mehr ausbezahlt wurden als im Vorjahresvergleich.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 13.930.093 € / 13.691.322 €

Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen haben sich gegenüber 2022 um 239 T€ erhöht. Die größten Zugänge betreffen die K 7585 RW Ahlen – Rupertshofen mit 326 T€, den KFLV Investitionskostenzuschuss 184 T€ und das Heizhaus Riedlingen mit 320 T€.

B Passiva

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital 197.658.717 € / 189.163.534 €

Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.495.183,00 € erhöht und beträgt zum 31.Dezember 2023 insgesamt 197.658.717,17 €. Dies entspricht 50,7 % (VJ 52,5 %) der Bilanzsumme und 90,8 % (VJ 92,2 %) des Sachvermögens.

1.2. Rücklagen 76.999.678 € / 78.748.878 €

Bei dieser Position sind Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, aus Überschüssen aus dem Sonderergebnis und zweckgebundene Rücklagen auszuweisen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringert sich um 1.884.610,75 €. Der Betrag setzt sich aus der Zuführung aus dem ordentlichen Ergebnis 6.610.572,25 € und der Umbuchung zum Basiskapital 8.495.183,00 € zusammen. Der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses wurden 80.410,52 € zugeführt.

Die zweckgebundene Rücklage erhöhte sich aufgrund der Instandhaltungsrücklage Rollinstraße 13 um 55.000 €. Im Übrigen handelt es sich um Vermächtnisse und unselbstständige Stiftungen. Diese wurden 2022 in die pro bono Stiftung der Sparkasse Biberach übertragen. Siehe Aktivaposition Sondervermögen.

2. Sonderposten 58.930.466 € / 55.241.775 €

Bezuschusste Vermögensgegenstände sind grundsätzlich brutto zu veranschlagen, d.h. der Vermögensgegenstand wird aktiviert und gleichzeitig auf der Passivseite der Bilanz in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Dieser wird mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz aufgelöst. Die Auflösungen stellen Erträge dar. Investitionszuweisungen werden nach dem Bilanzierungsleitfaden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 58.733.377 € / 55.066.534 €

Sie gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Änderung €
Bund	3.714.901	1.552.839	2.162.062
Land	44.223.563	43.148.042	1.075.521
Kommunen	7.616.767	7.305.276	311.491
übriger Bereich	1.060.705	1.023.187	37.518
Zweckverbände	2.061.971	2.037.191	24.780
Sonstiges	197.089	175.240	21.849
Summe	58.874.996	55.241.775	3.633.221

Die Zugänge mit 2,5 Mio. € bei den Zuweisungen vom Bund betreffen größtenteils die Radwege zwischen Laupertshausen und Äpfingen mit 898 T€ und Zell, Illerbachen und Egelsee mit 220 T€. Weitere Sonderposten betreffen den Bahnübergang in Otterswang mit 260 T€, die Schwarzbachschule mit 336 T€ und das Kreisgymnasium Riedlingen mit 500 T€

Die Zuweisungen vom Land über 3,7 Mio. € betreffen größtenteils den Neubau der Vinzenz-von-Paul Schule in Schönebürg mit 1,3 Mio. €. Für die Straßenmaßnahmen wurden Zuschüsse über insgesamt 454 T€ von Gemeinden abgerufen und im übrigen Bereich sind 67 T€ eingegangen. Die Zugänge über 28 T€ bei den Zweckverbänden betreffen Kunstwerke.

2.2. Sonderposten für Sonstiges 197.089 € / 175.240 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck enthalten. Es erfolgten Zugänge mit 22 T€.

3. Rückstellungen 10.196.868 € / 5.540.502 €

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind Pflichtrückstellungen abschließend geregelt. Über § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO sind auch Wahlrückstellungen zugelassen.

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Änderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.446.169	882.969	563.200
Unterhaltsvorschussrückstellungen	777.564	735.611	41.953
Sonstige Rückstellungen	7.973.135	3.921.922	4.051.213
Summe	10.196.868	5.540.502	4.656.366

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.656 T€ erhöht.

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen 1.446.169 € / 882.969 €

Es handelt sich um Rückstellungen aus Altersteilzeit (ATZ) in Höhe von 486 T€ für 8 Personalfälle (VJ 13) und um die Rückstellung für das Sabbatjahr für 32 Personalfälle (VJ 21) über 960 T€. Der Betrag hat sich gegenüber 2022 um 563 T€ erhöht. Die Grundlage für die Berechnung ist die Gehaltsabrechnung bei Beginn der ATZ bzw. des Sabbatjahrs. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Zwischen dem Rückstellungsbetrag und dem tatsächlichen Verbrauch gibt es kaum Differenzen.

3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen 777.564 € / 735.611 €

Die Rückstellung für die Unterhaltsvorschussleistungen an das Land wurde aus den offenen Forderungen zum 31. Dezember 2023 abzüglich der Pauschalwertberichtigung (Ausfallquote) berechnet. Grundlage zur Berechnung der Ausfallquote sind die Erträge und Aufwendungen in 2023. Die Forderungen sind dabei zu differenzieren nach § 5 UVG und nach § 7 UVG. Denn entsprechend § 41 GemHVO sind nach Abzug der Ausfallquote von den Forderungen nach § 5 UVG 70 % und nach § 7 UVG 60 % der Rückstellung zuzuführen. Dies wurde beim Jahresabschluss 2023 entsprechend umgesetzt.

3.3. Sonstige Rückstellungen 7.973.135 € / 3.921.922 €

Die sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.051 T€ auf 7.973 T€ erhöht.

Die größte Rückstellung wurde für verschiedene Bereiche im ÖPNV über insgesamt 6.213 T€ gebildet, da hier noch Rechnungen bzw. Abrechnungen nicht vorliegen. Weitere große Rückstellungen betreffen die vorläufige Unterbringung (VU) über 670 T€, ausstehende Rechnungen im EDV-Bereich über 350 T€ und den Verlustausgleich beim Zentrum für Älterenmedizin Laupheim über 260 T€.

Übernommene Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft GmbH und für den DRK Kreisverband Biberach e.V. sind im Anhang ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten 24.015.601 € / 18.852.625 €

Verbindlichkeiten	Bilanz 31.12.23/ €	Bilanz 31.12.22/ €	Differenz/ €	%
Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	675.189	0	675.189	2,8
Lieferung und Leistung	9.087.996	5.622.769	3.465.227	37,9
Transfer	211.342	417.244	-205.902	0,9
Sonstige	14.041.073	12.812.612	1.228.462	58,4
Summe	**24.015.601**	**18.852.625**	**5.162.976**	**100,00**

Es handelt sich um die am Bilanzstichtag offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten oder sonstigen Gläubigern. Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.163 T€ erhöht. Zum Stichtag 31. Oktober 2024 waren 51 Kreditorenposten über insgesamt 8.156,16 € trotz Fälligkeit noch nicht ausbezahlt.

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft wurde mit einem Contracting-Vertrag für die Heizzentrale mit Infrastruktur beim Standort Riedlingen geschlossen. Die Verbindlichkeiten hierzu belaufen sich zum 31.12.2023 auf 675.189 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 22.163.049 € / 12.504.984 €

Unter diese Bilanzposition fallen Einnahmen, die bereits bis zum Jahr 2023 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber künftigen Haushaltsjahren als Erträge zuzurechnen sind. Es handelt sich um folgende Erträge:

Erträge	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
1. Kreissozialamt, Wohngeld- +Rentenzahlungen	209	214
2. Kreisjugendamt, Renten- +Unterhaltszahlungen	66	50
3. Landkreis, Verschiedene + Zuwendungen	11.333	4.699
4. Zuweisungen für Flüchtlinge	10.554	7.543
Summe	22.163	12.505

Die Steigerung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Zuweisungen für Flüchtlinge, die nach 2024 übertragen werden. Diese erhöhten sich um 7.543 T€ auf 10.555 T€. Für Erstattungsleistungen finanzieller Mehrbelastungen durch den Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine wurde der PRAP gegenüber dem Vorjahr um 4.316 T€ auf 6.900 T€ erhöht. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten wurden für die Erstattung von ALG II Leistungen durch die Bundeskasse (1.375 T€), für Abrechnungen der Anschlussunterbringung (AU) über 1.132 T€ und für die Abrechnung zum Gemeinschaftsaufwand Straßen (791 T€) gebildet.

7 Ergebnisrechnung

7.1 Gesamtergebnis 6.690.983 € / 17.996.698 €

Die Ergebnisrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Haushaltsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

Name	Ergebnis 2023 €	Ansatz 2023 €	Änderung €	Ergebnis Vorjahr €
Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	1.026.943	800.000	226.943	885.180
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	255.069.267	234.020.846	21.048.421	241.983.184
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.096.512	3.437.396	-340.884	2.864.773
Sonstige Transfererträge	11.591.558	7.475.000	4.116.558	10.131.515
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.416.855	1.471.300	1.945.555	2.157.036
Privatrechtliche Entgelte	2.891.711	2.750.470	141.241	2.665.549
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.033.611	34.690.822	14.342.789	38.065.663
Zinsen und ähnliche Erträge	6.521.046	5.753.020	768.026	4.683.163
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränd.	66.906	35.000	31.906	74.764
Sonstige ordentliche Erträge	3.735.437	2.808.321	927.116	3.667.790
Ordentliche Erträge	**336.449.845**	**293.242.175**	**43.207.670**	**307.178.618**
Aufwendungen	**Ergebnis 2023 €**	**Ansatz 2023 €**	**Änderung €**	**Ergebnis Vorjahr €**
Personalaufwendungen	66.639.204	67.981.623	-1.342.419	61.514.617
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.357.087	27.473.740	7.883.347	31.864.655
Planmäßige Abschreibungen	13.697.181	10.993.935	2.703.246	11.387.302
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	22.880	100	22.780	45.346
Transferaufwendungen	178.964.767	158.595.380	20.369.387	156.575.958
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.158.154	28.197.397	6.960.757	27.696.612
Ordentliche Aufwendungen	**329.839.273**	**293.242.175**	**36.597.098**	**289.084.489**
Ordentliches Ergebnis	**6.610.572**	**0**	**6.610.572**	**18.094.128**
Außerordentliche Erträge	96.029	0	96.029	158.704
Außerordentliche Aufwendungen	15.618	0	15.618	256.135
Sonderergebnis	80.411	**0**	80.411	-97.430
Gesamtergebnis	**6.690.983**	**0**	**6.690.983**	**17.996.698**

Das Gesamtergebnis liegt mit 6.690.983 € (VJ 17.996.698 €). Der Planansatz lag bei 0 €. Über Haushaltsermächtigungen wurden 3,9 Mio. € nach 2023 übertragen. Nach 2024 übertragen werden 2,2 Mio. €. Die Mehrerträge und weniger Aufwendungen sind im Abschlussbericht dargestellt. Die ordentlichen Erträge mit 336 Mio. € haben sich gegenüber dem Planansatz um 43 Mio. € erhöht. Ursache hierfür ist vor allem die positive Entwicklung bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen mit 21 Mio. € und den Kostenerstattungen und Umlagen mit 14 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer (10,5 Mio. €/ + 1,5 Mio. €) und den Zuweisungen für den Rechtskreiswechsel Geflüchtete (2,9 Mio. €/ + 2,5 Mio. €) sind die größten Abweichungen. Die ordentlichen Aufwendungen mit 329,8 Mio. € haben sich gegenüber dem Plan um 36,6 Mio. € erhöht. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind gedeckt. Zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben war im Teilhaushalt 12 eine Deckungsreserve von 952.451€ veranschlagt.

7.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis von 80.411 € ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 96.029 € und außerordentlichen Aufwendungen von 15.618 €.

7.3 Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung

Teilhaushalte – Planvergleich Nettoressourcenbedarf

	Teilhaushalt	Ergebnis/ €	Plan/ €	Saldo/ €	VJ Ergebnis/ €
1	Innere Verwaltung	336.677	93.031	243.646	255.995
2	Sicherheit und Ordnung	-6.630.696	-7.448.056	817.360	-5.696.140
3	Schulträgeraufgaben	-7.619.996	-7.022.459	-597.537	-9.330.699
4	Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung + Kultur	-2.477.969	-2.550.050	72.081	-2.395.276
5	Soziales	-106.377.480	-106.393.077	15.597	-95.238.744
6	Gesundheitsdienste, Sport	-4.263.587	-2.823.082	-1.440.505	-2.854.101
7	Räuml. Planung und Entwicklung	-3.004.131	-2.871.954	-132.177	-2.977.120
8	Bauen und Wohnen	-298.539	-202.666	-95.873	852.496
9	Breitband, Verkehrsflächen und Anlagen	-10.379.070	-10.108.765	-270.305	-6.605.843
10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	-7.222.991	-8.058.297	835.306	-7.442.062
11	Wirtschaft und Tourismus	-482.236	-678.451	196.215	-505.661
12	Allgemeine Finanzwirtschaft	155.030.592	148.063.826	6.966.766	150.031.284
	Summe	**6.610.572**	**0**	**6.610.572**	**18.094.128**

Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Kreisumlage

Jahr	Ergebnis T€	Veränderung zum VJ %	Hebesatz %	Steuerkraft-summe T€	Veränderung zum VJ %
2023	88.004	-12,3	24,0	366.624	-12,3
2022	100.331	4,4	24,0	418.047	4,4
2021	96.110	1,8	24,0	400.457	6,1
2020	94.396	6,7	25,0	377.484	8,8
2019	88.477	6,5	25,5	346.961	12,7
2018	83.098	-0,4	27,0	307.768	3,3
2017	83.453	6,4	28,0	297.989	10,2
2016	78.438	7,6	29,0	270.473	7,6
2015	72.916	2,1	29,0	251.431	2,1
2014	71.444	11,5	29,0	246.360	11,5

Der Hebesatz wurde gegenüber 2022 bei 24 % beibehalten. Auf den Einwohner heruntergerechnet entspricht dies einer Kreisumlage von 424 €. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg lag 2023 bei 29,1 % (VJ 28,4 %).

8 Finanzrechnung

	Ergebnis 2023 €	Plan 2023 €	Änderung €	Ergebnis Vorjahr €
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	325.380.742	289.702.058	35.678.684	297.503.564
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	307.256.156	281.880.626	25.375.530	273.905.539
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	**18.124.586**	**7.821.432**	**10.303.154**	**23.598.025**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-18.707.425**	**-10.008.700**	**-8.698.725**	**-13.720.847**
Finanzierungsmittelüberschuss	**-582.839**	**-2.187.268**	**1.604.429**	**9.877.178**
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	-48.588	0	-48.588	0
Auszahlungen für Kredittilgung	0	0	0	5.040
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-48.588**	**0**	-48.588	**-5.040**
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**-631.427**	**-2.187.268**	**1.555.841**	**9.872.138**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	162.951.354			197.334.613
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	145.204.538			214.843.516
Saldo haushaltsunwirks. Vorgänge	**17.746.816**			**-17.508.903**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.248.878			20.885.644
Endbestand an Zahlungsmitteln	**30.364.268**			**13.248.878**

	Ergebnis 2023 €	Plan 2023 €	Änderung €	Ergebnis Vorjahr €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	**4.891.225**	**13.194.000**	**-8.302.775**	**3.843.255**
Investitionszuweisungen	4.780.500	13.169.000	-8.388.500	3.496.235
Veräußerung von Sachvermögen	109.589	20.000	89.589	344.914
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	1.136	5.000	-3.864	2.106
			0	
Auszahlungen Investitionstätigkeit	**23.598.650**	**23.202.700**	**395.950**	**17.564.102**
Erwerb Grundstücke + Gebäude	867.859	2.070.000	-1.202.141	258.667
Baumaßnahmen	17.085.633	16.275.000	810.633	11.927.000
Erwerb bewegliches Sachvermögen	1.959.655	2.641.600	-681.945	2.922.489
Erwerb Finanzvermögen	3.000.000,00	20.000,00	2.980.000	1.500.000,00
Investitionsförderungsmaßnahmen	331.676	1.565.000	-1.233.324	848.864
Sonstige Investitionen	353.827	631.100	-277.273	107.082
Saldo Investitionstätigkeit	**-18.707.425**	**-10.008.700**	**-8.698.725**	**-13.720.847**

In der Finanzrechnung sind neben dem Zahlungsmittelüberschuss bzw. Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts bzw. aus der Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Diese können von der Vermögensübersicht abweichen, wenn eine Rechnung für eine Investition zum Beispiel erst im Folgejahr bezahlt wird.

Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen von 23,6 Mio. € erfolgt, denen Einzahlungen von 4,9 Mio. € gegenüberstehen. Der negative Saldo von 18,7 Mio. € liegt um 8,7 Mio. € unter dem Planansatz. Die größten Investitionsmaßnahmen waren der Neubau des Schülerwohnheims mit 2,8 Mio. €, der Kauf der Leipzigstraße. 26 in Biberach mit 3,6 Mio. €, Aktivierungen im Breitbandausbau mit

3,9 Mio. €, im Bereich Bereich der Straßen, Brücken und Tunnel mit insgesamt 5,9 Mio. € und Zuschüsse an den Eigenbetrieb Immobilien mit 3 Mio. €. Die 48.588 € betreffen eine Umbuchung bezüglich des Contractingvertrags für die Heizzentrale mit Anbindung der Beruflichen Schule und des Wohn- und Ärztehauses in Riedlingen. Über Haushaltsermächtigungen werden Mittel für Auszahlungen für Investitionen von 7,9 Mio. € nach 2024 übertragen. Für Investitions- und Investitionsförderungseinzahlungen werden Mittel von 2,2 Mio. € übertragen. Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelendbestand von 30,4 Mio. € ab.

9 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dargestellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

10 Anhang

10.1 Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (Haushaltsvermerk). Im Jahr der Übertragung sind die Ermächtigungen nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst in dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, können in das Folgejahr übertragen werden.

Einzahlungen/Übertrag	nach 2024	nach 2023
Finanzhaushalt	2.196.000 €	3.078.000 €

Auszahlungen/Übertrag	nach 2024	nach 2023
Ergebnishaushalt	2.209.641 €	3.938.250 €
Finanzhaushalt	10.096.486 €	13.977.415 €
Gesamt	10.110.127 €	14.837.665 €

Beim größten übertragenen Posten im Ergebnishaushalt handelt es sich um Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung an Schulen und Verwaltungsgebäude über 1.526 T€. Die größten übertragenen Beträge Auszahlungen im Finanzhaushalt betreffen Haushaltsmittel von 911 T€ für den Breitbandausbau, 3.706 T€ für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen, 827 T€ für den Neubau/Sanierung der Beruflichen Schule Riedlingen und 400 T€ für den Zuschuss barrierefreie Ausbau Haltestellen. Übertragene Einzahlungen im Finanzhaushalt resultieren im Wesentlichen aus Investitionsmaßnahmen für Kreisstraßen (1.812 T€), sowie Zuwendungen vom Land für Vinzenz-von-Paul-Schule Schöneburg (216 T€) und für Berufliche Schule Riedlingen – CNC-Drehmaschine (96 T€).

10.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Hier handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in kommenden Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 sind die eingegangenen Verpflichtungen erläutert und die Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen aufgeführt. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

10.3 Landkreisanteil an den beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Landkreisanteil ist im Anhang zum Jahresabschluss 2023 mit 79.937.375 € (VJ 76.217.971 €) ausgewiesen. Der Betrag stimmt mit der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes zum 31. Dezember 2023 überein.

10.4 Kommunales Risikomanagement

Im Juli 2015 wurde eine Dienstanweisung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagements im Landratsamt Biberach erlassen. Ziel ist die Erfassung von Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen, die Bewertung und anschließend die Entwicklung risikoreduzierender Maßnahmen. Damit sollen die Risiken erkannt und gesteuert werden. Dies wird auch vom kommunalen Haushaltsrecht gefordert und stellt eine überaus wichtige Maßnahme für die Vermeidung von Risiken im Verwaltungshandeln dar. In 2019 wurde die Umsetzung mit einzelnen Ämtern begonnen. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

11 Schwerpunktprüfungen

11.1 Kreiskasse

Die Kreiskasse und die Zahlstellen wurden im Jahr 2023 entsprechend der Dienstanweisung und den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte werden nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung erledigt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 10 Mio. € genehmigt. Durch die Einheitskasse Landkreis/Abfallwirtschaftsbetrieb/Eigenbetrieb Immobilien war die Liquidität des Landkreises stets gesichert. Kassenkredite waren nicht erforderlich.

11.2 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in 2023 betragen 66,64 Mio. € und liegen um 1.342 T€ unter dem Planansatz von 67,98 Mio. € und um 5,13 Mio. € über dem Vorjahresergebnis mit 61,51 Mio. €. Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Grund für die Unterschreitung der Personalaufwendungen gegenüber dem Plan sind Minderkosten aufgrund vieler Personalwechsel mit teils sehr langen Vakanzen und unbesetzte Personalstellen. Weniger Lohnkosten entstanden auch aufgrund wegfallender Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankungen.

Für 2023 wurde in einer Schwerpunktprüfung die Einhaltung des Stellenplans geprüft. Des Weiteren wurden Kostenstellen (Ämter) bei großen Abweichungen zum Plan und zum Vorjahresaufwand geprüft. Prüfungsfeststellungen konnten im Laufe der Prüfung ausgeräumt werden.

11.3 Schulen

Im Teilhaushalt 3 werden die Schulträgeraufwendungen abgewickelt. Der Nettoressourcenbedarf liegt in 2023 bei 7.620 T€ (VJ 9.331 T€). Die Erträge mit 11,89 Mio. € (VJ 10,80 Mio. €) sind um 1 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen mit 8.545 T€ (VJ 8.075 T€) haben sich um 470 T€ erhöht, was vor allem an einem Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und einer Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen liegt.

Insgesamt sind Sachkostenbeiträge von 10.250 T€ (VJ 9.019 T€) eingegangen. Gegenüber 2022 erhöhten sich die Beträge pro Schüler für alle Schularten bis auf die Schwarzbachschule. Die Schülerzahlen erhöhten sich in der Berufsschule Riedlingen und der Schwarzbachschule. In den Sachkostenbeiträgen der Anlage 7 des Haushaltsplans war noch von niedrigeren Schülerzahlen ausgegangen worden. Es ergab sich eine Mehreinnahme gegenüber dem Plan in Höhe von 20,3 T€.

11.4 Soziales

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 106.377 T€ (VJ 95.239 T€) ab. Geplant waren 106.393 T€. Die Abweichungen wurden erläutert. Die Sozialaufwandsquote beträgt 62%. Sie erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,00 Prozentpunkte, gegenüber dem Ansatz ist sie um 2,05 Prozentpunkte gestiegen. Die Sozialaufwandsquote bedeutet, dass 62% der Gesamtaufwendungen des Landkreises für Soziales aufgewendet werden müssen.

Die Transferaufwendungen im Teilhaushalt 5 fielen auch in diesem Jahr höher als geplant (+20.476 T€) und höher als im Vorjahr (+22.839 T€) aus. Die Änderungen gegenüber den Planzahlen sind zehn Mal höher als die Steigerung der Transferaufwendungen im HHJ 2022 im Vergleich zum Plan. Die sonstigen Transfererträge sind um 4.117 T€ höher als geplant, aber um 1.460 T€ höher als im Vorjahr.

Speziell bei den Kostenträger der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhten sich die Transferaufwendungen insgesamt um 1.470 T € gegenüber dem Plan, darunter die Steigerung Transferaufwendungen der Hilfen zur Gesundheit um 574 T€, Hilfen zum Lebensunterhalt um 87 T€ und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung um 1.894 T€ im Vergleich zum Ansatz. Geringer ausgefallen als geplant um 1.292 T€ sind die Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind insgesamt um 721 T€ niedriger als geplant ausgefallen. Davon sind die Transferaufwendungen im Rahmen Soziale Teilhabe um 424 T€, die Aufwendungen im Rahmen Teilhabe ab Bildung um 56 T€ und im Rahmen Teilhabe um Arbeitsleben um 259 T€ geringer ausgefallen als angesetzt.

Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist der Nettoressourcenbedarf im Vergleich zum Ansatz um 329 T€ gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr sind es 1.482 T€ mehr. Die Transferaufwendungen sind um 13.494 T€ gestiegen. Unter anderem sind die Transferaufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft um 3.983 T€ im Vergleich zum Ansatz gestiegen.

Ebenso die Transferaufwendungen im Bereich ALGII. Diese haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Ansatz um einen deutlichen Betrag erhöht, insgesamt 9.548 T€. Es liegt unter anderem am Übergang der Ukraine-Flüchtlinge in den SGB II-Bereich, was die Anzahl der Leistungsberechtigten erheblich erhöht. Ebenfalls höher fallen die Transferaufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe aus, und zwar um 156 T€. Dagegen haben sich die Transferaufwendungen im Bereich der Eingliederungsleistungen um 278 T€ reduziert.

Im Kreis Biberach sind die Transferaufwendungen für Flüchtlinge und Aussiedler um 3.972 T€ höher ausgefallen, als ursprünglich geplant. Die Gesamtaufwendungen fielen um 3.709 T€ und die Erträge um 3.791T€ höher aus als ursprünglich geplant. Der Nettoressourcenbedarf fällt geringer aus als geplant um 212 T€.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des gesamten Teilhaushaltes sind im Vergleich zum Plan um 6.981 € gestiegen, ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr (um 3.730 T€). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Plan um 1.034 T€, im Vergleich zum Vorjahr um 825 T€ erhöht.

Die Personalaufwendungen fallen niedriger aus im Vergleich zum Plan um 861 T€. Es ist aber eine hohe Steigerung um 3.058 T€ im Vergleich zum Vorjahr festzustellen. Als Grund hierfür kann die Erweiterung des Personalbestands im Jobcenter und Amt für Flüchtlinge und Integration im Zuge der Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge genannt werden.

Die Zusammensetzung des Nettoressourcenbedarfs im Teilhaushalt 5 kann folgend dargestellt werden:

		2023			**2022**
Produktbereiche		Ansatz T€	Ergebnis T€	Änderung T€	Ergebnis T€ Vorjahr
31.10.	Grundversorgung + Hilfen SGB XII	11.607	11.363	-244	8.802
31.20	Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II	4.373	4.702	329	3.221
31.30	Hilfen Flüchtlinge + Aussiedler	2.216	2.004	-212	1.936
31.40	Soziale Einrichtungen	144	406	262	644
31.50	Leist. Bundesversorgungsgesetz	170	158	-12	133
31.60	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	380	367	-13	445
31.70	Aufgaben Betreuungsgesetz	338	209	-129	267
31.80	Sonstige soziale Hilfen	1.490	1.771	281	1.695
31.90	Bildung und Teilhabe	280	354	74	295
ZS	**Zwischensumme**	**20.998**	**21.334**	**336**	**17.438**
32.	Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungsrecht/BTHG	56.997	57.185	188	52.696
36.	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe	27.711	27.130	-581	24.413
37.	Schwerbehinderten-Entschäd.recht	687	729	42	693
Gesamt		**106.393**	**106.378**	**-15**	**91.776**

Die Steigerungen im Bereich Hilfen für Flüchtlinge sind hauptsächlich im Bereich Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen und außerhalb Einrichtungen zu suchen, unter anderem aufgrund der Erweiterung der Leistungen auf die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Auch im Bereich Soziale Einrichtungen kommt es zu einem erhöhten Zuschussbedarf (262 T€) aufgrund nachlaufender Spitzabrechnung mit dem Land.

Der Kostenträger Hilfe für junge Menschen und ihre Familien schließt mit 27.130 T€ und somit um einen 581 T€ geringeren Zuschussbedarf ab als geplant. Der Grund dafür laut Rechenschaftsbericht sind geringere Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Gegenüber dem Plan wurden 3.462 T€ mehr Erträge vereinnahmt und 2.881 T€ mehr Aufwendungen gebucht.

Aus dem Jahr 2022 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von insgesamt 73 T€ nach 2023 für die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (DV-Software/Lizenzen) übertragen. Im Jahr 2023 wurden die Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr in Höhe von 340 T€ übertragen, ebenfalls für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Abrechnung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft und Heizung

Nachstehende Leistungen wurden mit dem Bund abgerechnet:

	2023 T€	**2022** T€	**2021** T€	**2020** T€	**2019** T€	**2018** T€
Bürgergeld	24.609	18.566	15.408	14.178	14.211	16.165
Leist. Eingliederung	2.665	2.308	2.375	2.490	2.912	2.690
Verwaltungskosten	4.357	4.357	3.907	4.366	4.153	4.548
Summe Erstattung Bund	**31.631**	**25.231**	**21.690**	**21.034**	**21.276**	**23.403**
Erstattung Bund für KdU / BuT	10.147	8.181	7.569	7.380	4.885	5.524
Gesamt	**41.778**	**33.412**	**29.259**	**28.414**	**26.161**	**28.927**

Die Beteiligung des Landkreises an den Personalausgaben beträgt gem. § 46 Abs. 3 SGB II weiterhin 15,2 %, dies entspricht 781 T€.

Die Nettokosten der Unterkunft und Heizung 2023 zu Lasten des Landkreises betragen 3.935 T€ (14.001 T€ Ausgaben/ 10.066 T€ Erstattungen).

Der Bundesanteil gem. § 46 SGB II mit Änderung der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – BBFestV 2023 (Bundesbeteiligung– Festlegungsverordnung) wurde von 71,5 % im Jahr 2022 auf 71,9 % im Jahr 2023 erhöht. Im Jahr 2023 erfolgten zusätzliche Erstattungen vom Bund für die rückwirkende Neuverteilung und Revision aus dem Jahr 2022 für die Kosten der Unterkunft und Heizung, Bildung und Teilhabe von insgesamt 112 T€.

11.4.2 Schwerpunktprüfungen im Bereich AFI

Es wurden im Jahr 2023 die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzt geprüft. Der Schwerpunkt wurde auf die Fälle mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und / oder Kindergeld gemacht. Das Amt für Flüchtlinge und Integration hatte durch externe Faktoren und Personalwechsel vielfältige Herausforderungen, die es gut gemeistert hat. Die Prüfung ergab einzelne Feststellungen, die vom Amt umgehend bzw. für die Zukunft berücksichtigt wurden, unter anderem durch organisatorische Anpassungen. Das Prüfungsamt ist beratend involviert.

11.4.3 Forderungsmanagement

Es wurden im Jahr 2023 die offenen Forderungen im Bereich Kostenträger 3130*, das heißt im Bereich des Amtes für Flüchtlinge und Integration geprüft. In den Mahn-, Stundungs-, Niederschlagungs- und Beitreibungsverfahren konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Es soll allerdings darauf geachtet werden, dass die Kopien der Niederschlagungsverfügungen in den E-Akten immer abgelegt werden. Die einzelnen Prüfungsbemerkungen wurden im Laufe der Prüfung durch die Kasse berücksichtigt und umgesetzt.

Es wurde vom RPA eine Empfehlung an das Amt für Flüchtlinge ausgesprochen, die Anmeldung der Erstattung an die Familienkasse anzupassen, um die Überzahlungen zu vermeiden. Außerdem haben wir der Kreiskasse empfohlen, die Listen mit offenen Forderungen der kommunalen Debitoren direkt an das Amt für Flüchtlinge zu übermitteln um die Abgleiche kurzfristig zu ermöglichen. Die Kommunikation zwischen Jobcenter und dem Amt für Flüchtlinge im Rahmen der Erstattung der Leistungen beim Wechsel der Zuständigkeit soll verbessert und die Zeiträume der Abwicklung verkürzt werden.

11.4.4 SGB XII Abrechnungen

Seit 2014 erstattet der Bund die Fälle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII zu 100 %.

Nachstehende Leistungen wurden für 2023 erstattet:

	2023/T€	2022/T€
Ausgleichsleistungen des Bundes (§ 46 SGB XII)	13.637	11.698

Betroffen sind Leistungen wegen Alter über 6.249 T€ (VJ 4.724 T€) und wegen Erwerbsminderung über 7.388 T€ (VJ 6.974 T€).

11.5 Sana Kliniken GmbH & Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken

Im Jahr 2023 gewährte der Landkreis dem Eigenbetrieb Immobilien einen Kapitalzuschuss in Höhe von 3 Mio. €. Der Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken wird örtlich durch das RPA geprüft. Die Prüfung ist in einem gesonderten Prüfbericht dargestellt.

11.6 Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Im Bereich Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach wurden Verwendungsnachweise der Zuwendungsbescheide für Maßnahmen zum Bestandserhalt und Förderung Kulturprogramm geprüft. Die stichprobenhafte Prüfung der Abrechnungen ergab keine wesentlichen Feststellungen.

11.7 Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung

Das RPA ist Vergabekontrollstelle im Bereich der Bauvergaben und Beschaffungen. Die Kontrolle der Angebote erfolgt regelmäßig unmittelbar nach deren Eröffnung und wird zügig durchgeführt. Im Bereich der DA Bauvergabe wurden 2023 bei 41 Submissionen (VJ 21) der Vergabestellen Angebote durchgesehen und Ergebnisprotokolle erstellt. Im Bereich der Dienstanweisung Beschaffung wurden bei 19 Submissionen (VJ 29) durchgesehen. Wesentliche Mängel und Auffälligkeiten haben sich in beiden Bereichen nicht ergeben. Bezüglich Vergabe-, Wertungs- und Ausführungsfragen führen die Vergabestellen regelmäßig Beratungsgespräche mit den Prüfern.

11.8 Dienstanweisung Spenden und Sponsoring

Die Dienstanweisung ist seit 2006 in Kraft. Die eingegangenen Spenden werden laufend vom VFA bzw. Kreistag genehmigt und als Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich vorgelegt. Davor wurden die Unterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Spenden wurden in 2023 entsprechend der Dienstanweisung behandelt.

11.9 Gemeinschaftsaufwand 2023 Kreis-, Landes- und Bundesstraßen

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurde für die Berechnung des Gemeinschaftsaufwands für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen eine Schwerpunktprüfung durchgeführt. Geprüft wurde in Stichproben die richtige Zuordnung Direkt- und Gemeinschaftsaufwand und die richtige Verteilung auf Bund – Land und Landkreis. Feststellungen konnten während der Prüfung ausgeräumt werden. Dem geprüften Amt ging ein Prüfbericht zu.

12 Form und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss weist die in § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO bezeichneten Posten aus und entspricht im Wesentlichen dem verbindlichen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang erweitert. Die notwendigen Angaben ergeben sich dabei im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

13 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den zum 31. Dezember 2023 erstellten Jahresabschluss vom 31. Mai 2024 und den Rechenschaftsbericht geprüft. Entsprechend § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung war der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung hat sich entsprechend § 3 GemPro auf Stichproben und Schwerpunkte beschränkt. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Prüfungsbegleitende Empfehlungen sind ebenfalls im Bericht aufgeführt.

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der oben genannten Prüfungsbemerkungen in Form und Inhalt den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde aus den Büchern richtig ermittelt. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Biberach.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 steht von Seiten der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nichts im Wege.

Biberach, 31. Oktober 2024

P. Lebherz

Philipp Lebherz
Amtsleiter